

nur per E-Mail an:

Landratsämter als Rechtsaufsichtsbehörde
- Kommunalaufsicht -

Thüringer Landesverwaltungsamt
Postfach 2249
99403 Weimar

nachrichtlich:

Thüringischer Landkreistag e.V.
Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.
Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Rundschreiben

Start des Kommunalen Investitionsprogramms 2026 - 2029 der Thüringer Aufbaubank

Nachdem mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs vom 30. Dezember 2025 (GVBl. 2026 S. 22) auch das Thüringer Kommunale Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 bis 2029 zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten ist, haben die Thüringer Finanzministerin und die Thüringer Aufbaubank am 3. Februar 2026 im Rahmen einer Regierungsmedienkonferenz den Startschuss für das „Kommunale Investitionsprogramm 2026 – 2029“ der Thüringer Aufbaubank gegeben. Nunmehr hat jede Kommune Zeit, bis spätestens 15. Dezember 2029 das ihr zustehenden Kreditkontingent in Anspruch zu nehmen. Da die Kreditkontingente bereits jeder Kommune gesetzlich zugeordnet sind, hat die zeitliche Reihenfolge des Abschlusses der Darlehensverträge oder der Kreditmittelabrufe keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit der Kreditmittel.

Mit dem in der Regierungsmedienkonferenz unterzeichneten Vertrag zwischen der Thüringer Aufbaubank und dem Freistaat Thüringen ist auch die konkrete Abwicklung der Schuldendiensthilfe, also die Zahlung von Zins und Tilgung durch den Freistaat Thüringen für diese Kredite, detailliert geregelt.

Nähere Informationen vom Darlehensantrag bis zur Auszahlung der Kreditmittel, die Höhe der Kreditkontingente für jede Kommune, den durch Eigenerklärung der Kommune zu erfüllende Verwendungsnachweis, die kommunalhaushaltsrechtliche Verbuchung und vieles mehr erfahren Sie auf den Webseiten der Thüringer Aufbaubank:

<https://www.aufbaubank.de/foerderprogramme/kommunales-investitionsprogramm-2026-2029>

und des Thüringer Finanzministeriums:

<https://finanzen.thueringen.de/kommunales/kommunales-finanzwesen/investitionsprogrammgesetz>.

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Sheila Piquardt

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3313-620
Telefax +49 361 57 3611-650

Sheila.Piquardt@
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1040-38-O 1000/1619
12492/2026

Erfurt
4. Februar 2026

**Thüringer
Finanzministerium**
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

UST-IdNr.: DE353210442

Leitweg-ID E-Rechnung:
16900601-0001-95

**Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)**
im Thüringer Finanzministerium
finden Sie im Internet unter
www.ds-tfm.thueringen.de.
Auf Wunsch übersenden wir
Ihnen eine Papierfassung.

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18
Zahlungsempfänger
Freistaat Thüringen

Hinweis

Die jeweils zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden werden gebeten, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Landkreise und Gemeinden über den Inhalt dieses Rundschreibens in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag

gez. Thomas R. Rüffler